



VIVRE ENSEMBLE

SERVICE D'INFORMATION ET DE DOCUMENTATION
SUR LE DROIT D'ASILE

**WIE IST DIE
ÜBERREPRÄSENTATION
VON AUSLÄNDERN IN
DER KRIMINALITÄT ZU
ERKLÄREN?**

HORS-SÉRIE #1

MÄRZ 2013

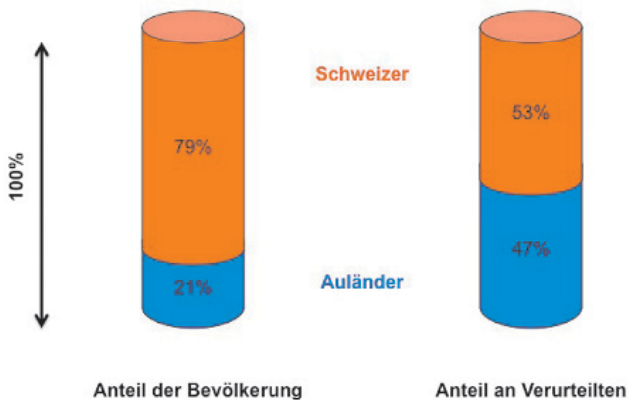
WIE IST DIE ÜBERREPRÄSENTATION VON AUSLÄNDERN IN DER KRIMINALITÄT ZU ERKLÄREN?

ANDRÉ KUHN

**PROFESSOR FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHT AN DEN
UNIVERSITÄTEN LAUSANNE, NEUBURG UND GENÈVE**

Kriminalität und Nationalität

(Quelle: Bundesamt für Statistik)



IM VORLIEGENDEN ARTIKEL SOLL VERSUCHT WERDEN, AUF EINFACHE WEISE AUFZUZEIGEN, WIE SEHR DIE VERWENDUNG VON BIVARIATEN STATISTIKEN IRREFÜHREND SEIN KANN. SO KÖNNEN DIESE SOGAR DEN EINDRUCK ERWECKEN, DASS DIE FARBE DES PASSES EINEN EINFLUSS AUF DIE STRAFFÄLLIGKEIT HABEN KÖNNTE, AUCH WENN DEM KEINESWEGS SO IST..

I. EINFÜHRUNG;

IN SACHEN KRIMINALITÄT IST ES BEI DER STAATSANGEHÖRIGKEIT WIE BEI DER KÖRPERGRÖSSE

Wie Leser dieses Beitrags wahrscheinlich schon gehört haben, begehen Erwachsene, die grösser sind als 1,75m mehr Straftaten als diejenigen, die weniger als 1,75m messen... Dies ist eine kriminologische Erkenntnis, deren Grund ganz einfach darin liegt, dass die erwachsene Bevölkerung mit einer Körpergrösse von mehr als 1,75m hauptsächlich von Männern gebildet wird, während unter Erwachsenen, die weniger als 1,75m messen, Frauen stark überrepräsentiert sind. Wenn man dazu noch weiss, dass Männer öfter als Frauen Straftaten begehen, ist es logisch, dass die grösseren Erwachsenen den Löwenanteil der Straftaten begehen. Dennoch wird jeder leicht verstehen, dass diese Überrepräsentation von grossen Leuten in den Kriminalstatistiken ganz offensichtlich nichts mit ihrer Grösse, sondern mit ihrem Geschlecht zu tun hat. Niemand würde folglich einen Einfluss auf die Wachstumshormone oder das Abschneiden der Beine zur Prävention der Kriminalität befürworten...

Aber wenn diese Argumentation doch so schlüssig ist, warum sind so viele Menschen nicht in der Lage ihr entsprechend zu folgen, wenn es um die Beteiligung der Ausländer an der Kriminalität geht?

Genauso wie für Erwachsene, die mehr als 1,75m messen, ist es sehr einfach aufzuzeigen, dass Ausländer in der Kriminalität überrepräsentiert sind. Ausländer stellen etwa 20% der Bevölkerung der Schweiz, aber rund 50% der durch ein Schweizer Gericht verurteilten Personen dar¹. Gleich wie für die Erwachsenen von mehr als 1,75m ist es jedoch relativ leicht, aufzuzeigen, dass andere Elemente als die Staatsangehörigkeit die Straffälligkeit beeinflussen.

II. DIE WICHTIGSTEN FAKTOREN, DIE DIE KRIMINALITÄT BEEINFLUSSEN

Wenn man weiss, dass die Überrepräsentation von Einwanderern in den Kriminalitätsstatistiken ein universelles Phänomen ist – das daher in allen Staaten zu beobachten ist – wird klar, dass sich die Problematik nicht auf die Farbe des Passes reduzieren lässt! Welches sind jedoch die bestimmenden Faktoren? Wie in der Einleitung erwähnt, ist das Geschlecht eine der wichtigsten erklärenden Variablen. Tatsächlich stehen einer ausgeglichenen Vertretung von Männern und Frauen in der Bevölkerung rund 85% Männer

¹ Für genauere Daten verweisen wir den Leser auf die Website des Bundesamtes für Statistik (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.html>), Rubrik 19 - Kriminalität, Strafrecht. Dies gilt auch für alle Zahlenangaben im vorliegenden Text, mit Ausnahme derjenigen, bei denen eine andere Quelle angegeben wird.

in der Strafurteilsstatistik der Schweiz und nur 15% Frauen gegenüber.

Eine andere wichtige Variable zur Erklärung der Kriminalität ist das Alter. Bei einem Anteil von etwa 30% an der Bevölkerung stellen Menschen unter 30 Jahren in der Schweiz ca. 50% der Strafurteilsstatistik dar.

Damit hängen die innerhalb eines Staates begangenen Straftaten auch stark von der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung ab. Tatsächlich zeigt sich, dass ein höherer Anteil an Menschen, deren Geschlecht und Alter kriminogener ist (d.h. Männer und junge Leute), mehr Kriminalität zur Folge hat.

Dazu kommt noch der sozioökonomische Status, da aus den neuesten Untersuchungen hervorgeht, dass etwa 60% der Straftaten auf das Konto der ca. 37% der Einwohner in der Schweiz gehen, die der Unterschicht oder unteren Mittelschicht angehören. Die gemäss Umfragen 63% der Bevölkerung aus der oberen Mittelschicht und Oberschicht hingegen begehen ihrerseits etwa 40% der Straftaten².

Gleiches gilt für den Ausbildungsstand. So verfügt die Hälfte unserer Bevölkerung über einen "niedrigen" Ausbildungsstand (Primar- oder Sekundarniveau, Berufsfachschule, Lehre), während diese Leute rund 68% der inhaftierten Personen ausmachen³.

III. MULTIVARIATES MODELL

Was wir in den letzten beiden Abschnitten hergeleitet haben, zeigt, dass die Straffälligkeit bivariat mit mehreren Faktoren verknüpft ist. Aber dies bringt uns nicht viel weiter, da Straftaten anscheinend vor allem von grossen Leuten, von Ausländern, von jungen Menschen, von Männern, von Armen und/oder von weniger gut Ausgebildeten begangen werden. Von da ausgehend wird jeder seine Schlüsse ziehen, und zwar nicht auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, sehr wohl aber auf der Grundlage seiner politischen Ausrichtung. Mit anderen Worten sagen uns diese bivariaten Korrelationen nicht viel – um nicht zu sagen gar nichts – über die Straffälligkeit. Wir werden im Folgenden daher versuchen, die Analyse zu verfeinern, um das Argument ein wenig wissenschaftlicher zu gestalten.

Wie wir bereits gesehen haben, hat die Grösse als solche keinen Einfluss auf die Straffälligkeit, sondern ist vollständig in die Variable des Geschlechtes eingebunden. Wir müssen nun noch die Gewichtung jeder der fünf verbleibenden Variablen in Bezug auf die Straffälligkeit bestimmen. Hierzu ist es notwendig, die oben ausgeführten erklärenden Variablen der Straffälligkeit im gleichen (nun nicht mehr bivariaten sondern multivaria-

2 Quellen: Schweizer Erhebungen zu Selbstanzeige, Viktimisierung und Sentencing.

3 Quellen: Schweizer und US-amerikanische Statistiken aus dem Strafvollzug. Es gibt keine Schweizer Daten zum Ausbildungsstand verurteilter und/oder inhaftierter Personen.

ten) Modell aufzuführen, das uns ermöglicht zu bestimmen, welche dieser Variablen am ausschlaggebendsten für die Straffälligkeit ist, um dann den zusätzlichen erklärenden Wert aller anderen Variablen in das Modell einzuführen.

Dabei kann beobachtet werden, dass die Variable Nummer eins zur Erklärung der Kriminalität das Geschlecht ist. Bei einem Mann ist es im Vergleich zu einer Frau daher ungleich wahrscheinlicher, dass er eine Straftat begeht⁴. An zweiter Stelle folgt das Alter. Ein junger Mann zu sein ist somit kriminogener als irgend einer anderen Kategorie anzugehören. Als drittes kommt dann der sozioökonomische Status und letztlich der Ausbildungsstand.

Mit anderen Worten ist das Standardprofil eines Kriminellen ein Mann, jung, mit sozioökonomisch bescheidenerem Hintergrund und mit einem eher geringen Ausbildungsstand.

Wo findet sich darin die Staatsangehörigkeit? In der Regel erklärt sie keinen zusätzlichen Teil der Varianz der Kriminalität. Die zugewanderte Bevölkerung setzt sich zu einem Grossteil aus wirtschaftlich benachteiligten jungen Männern zusammen. Daraus geht hervor, dass die Variable "Staatsangehörigkeit" in den anderen enthalten ist und im Vergleich zu den anderen Variablen keineswegs eine zusätzliche Erklärung für Kriminalität bietet. Dies entspricht im einleitenden Beispiel der Körpergrösse, die im Geschlecht enthalten ist, da Männer im Schnitt grösser sind als Frauen.

Was wir soeben erläutert haben, erlaubt uns auch zu verstehen, warum die Feststellung, dass Ausländer öfter als Staatsangehörige straffällig werden, ein universelles Phänomen ist. Tatsächlich betrifft Migration im Allgemeinen vor allem junge und weniger oft ältere Menschen, und Männer eher als Frauen. Wenn man weiss, dass gerade junge Männer den kriminogeneren Teil der Bevölkerung repräsentieren, so macht es auch Sinn, dass Migranten kriminogener sind, als Leute, die sich nicht vom Ort ihrer Geburt entfernen.

Daher ist es völlig falsch, Ausländer mit Staatsangehörigen zu vergleichen, da sich die eine Bevölkerungsgruppe hauptsächlich aus jungen Männern zusammensetzt und die andere eine älter werdende Bevölkerung darstellt, in der beide Geschlechter zu etwa gleichen Anteilen vertreten sind. Wenn man die Kriminalitätsrate von Ausländern nämlich mit derjenigen der einheimischen Bevölkerung desselben Geschlechtes und sozioökonomischen Status, derselben Altersgruppe sowie desselben Ausbildungsstandes vergleicht, fallen die Unterschiede zwischen Einheimischen und Ausländern weg.

Die Staatsangehörigkeit kann dennoch einen kleinen Teil der Kriminalität erklären. Dies im Sonderfall von Zuwanderern aus einem Land, das sich im Krieg befindet. So kann das gewalttätige Beispiel von einem Staat im Krieg bei den Bürgern eine Enthemmung

⁴ Dies bedeutet natürlich nicht, dass alle Männer Straftaten begehen und Frauen nie, sondern einfach, dass es unter Kriminellen eine starke Überrepräsentation von Männern gibt.

bewirken. Diese Bürger werden selber gewalttätiger und exportieren schliesslich ihre erhöhte Gewaltbereitschaft in das Gastland. Dieses Phänomen ist in der Kriminologie als „Brutalisierung“ (d.h. „Verrohung“) bekannt. So scheint es, dass bei der Einwanderung aus einem Land, das sich im Krieg befindet, die ersten vier Variablen (Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status und Ausbildungsstand) nicht ausreichen, um die Kriminalität zu erklären. Die Staatsangehörigkeit findet somit in fünfter Position auch Eingang im erläuterten Modell. Im Gegensatz dazu hat bei der Zuwanderung aus Ländern, die nicht im Krieg sind, die Staatsangehörigkeit keine weitere Bedeutung als die ersten vier Variablen.

Dazu ist noch zu erwähnen, dass das Phänomen der "Brutalisierung", das wir oben angesprochen haben, auch erklärt, warum die Staaten, die die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten wieder eingeführt haben, anschliessend eine Zunahme der Gewaltverbrechen beobachtet haben⁵. Wenn der Staat selbst Hinrichtungen durchführt, bestärkt er die Bürger in der Idee, dass Gewalt eine geeignete Möglichkeit zur Konfliktlösung darstellt, wodurch sich die Zahl der Gewaltverbrechen erhöht. Der gleiche "Brutalisierungseffekt" erlaubt wahrscheinlich auch zu verstehen, warum eine übliche Art der Bestrafung einiger Eltern in der Schweiz ist, ihre Kinder bei einer Missetat im Zimmer einzusperren, obwohl dies vom strafrechtlichen Standpunkt her eine Freiheitsberaubung darstellt, die mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren geahndet werden kann...Wir werden also alle durch unsere jeweiligen staatlichen Systeme "brutalisiert", deren Abläufe wir dann ohne es zu merken im kleineren Massstab wiederholen.

IV. KRIMINALPOLITISCHE ÜBERLEGUNGEN

Wie wir gesehen haben, sind die Variablen, die die Straffälligkeit erklären in der Reihenfolge folgende:

- Das Geschlecht,
- Das Alter,
- Der sozioökonomische Status,
- Der Ausbildungsstand,
- Die Staatsangehörigkeit (manchmal).

Die Frage, die noch ergründet werden muss, ist, wie diese Erkenntnis in Präventivmassnahmen gegen Straftaten umgesetzt werden kann. Nehmen wir die Variablen in der Reihenfolge ihrer explikativen Bedeutung für die Straffälligkeit, so sollten politische Massnahmen in erster Linie eine Verringerung der Männlichkeit anstreben. Es versteht

⁵ In diesem Zusammenhang wurde die Hypothese der "Brutalisierung" im Bundesstaat Oklahoma von W. C. Bailey überprüft: "Deterrence, Brutalization, and the Death Penalty: Another Examination of Oklahoma's Return to Capital Punishment", *Criminology*, vol. 36, 1998, pp. 711ss.

sich jedoch von selbst, dass politische Massnahmen, die die Abschaffung der Männer oder die Förderung von weiblichen Geburten befürworten nicht nur unsere Grundrechte verletzen, sondern auch unserem Sinn für Ethik absolut zuwiderlaufen würden. Die gleichen Einwände können gegen Massnahmen vorgebracht werden, die eine Beseitigung oder Ghettoisierung der jungen Menschen befürworten. Auch eine Politik der 'Verminderung der Geburtenzahlen' wäre auf lange Sicht nicht im Interesse des Staates.

Zu beachten ist jedoch, dass, was die Variable des Geschlechtes betrifft, die Feminisierung einer Gesellschaft nicht unbedingt durch eine physische Feminisierung stattfindet, sondern genauso gut soziologischer Natur sein könnte. Dies käme einer Ablehnung der allgemein dem männlichen Geschlecht zugeschriebenen Werte (z.B. Machismus) und der Förderung der Werte, die Frauen zugeschrieben werden (z.B. Zärtlichkeit) gleich.

An dritter Stelle – nach Geschlecht und Alter – wäre es möglich, darüber nachzudenken, zur Kriminalprävention mehr Gleichheit zwischen den Bewohnern eines Landes herzustellen, um so eine "Zweiklassen-Gesellschaft" zu vermeiden. An vierter Stelle stünde die Verbesserung des Ausbildungsstandes der wirtschaftlich Schlechtestgestellten und der am wenigsten gut Ausgebildeten.

V. SCHLUSSFOLGERUNG

Wenn das tatsächliche Ziel die Bekämpfung von Kriminalität sein soll, und man in Massnahmen investieren möchte, die das grösste Erfolgspotenzial haben, ist es unabdingbar, die die Straffälligkeit am ehesten erklärenden Variablen gezielt anzuvisieren. Wenn vorausgesetzt wird, dass die Ausrichtung auf Geschlecht und Alter schwer machbar und vor allem ethisch fragwürdig ist, scheinen soziale⁶ und Bildungsmassnahmen am sinnvollsten.

Nur verfehlt man sein Ziel beim Angriff auf Migranten genauso, wie wenn man die Körpergrösse ins Visier nimmt. Ausserdem ist es fraglich, ob eine Politik der Beseitigung der Ausländer ethisch vertretbarer ist als diejenige von jungen Menschen oder Männern.

ANDRÉ KUHN, AUGUST 2012

ÜBERSETZUNG: NADINE BUCHMANN

⁶ Diesen sind auch Integrationsmassnahmen von Ausländern zuzurechnen.

Folgendes Textmaterial und damit das darin transportierte Ideengut sind bereits veröffentlicht worden. Gewisse Leute mögen den wenig schmeichelhaften Begriff des „Eigenplagiats“ bemühen, wir aber sind anderer Meinung: Das Wiederaufgreifen der Thematik widerspiegelt vielmehr das konstante und konsequente Vertreten unseres Gedankenguts.



Sind Sie grösser als 1 m 75?

KRIMI NALITÄT

Jeder hat das Recht,
in anderen Ländern vor
Verfolgung Asyl zu suchen
und zu geniessen.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (1948)



Redaktionskomitee

Nicole Andreetta (GE)
Françoise Jacquemettaz (VS)
Françoise Kopf (SO)
Danielle Othenin-Girard (NE)
Christophe Tafelmacher (VD)
Cristina del Biaggio (GE)
Marie-Claire Kunz (GE)
Sophie Hodel (BE)

Zuständige Redaktorin

Sophie Malka

VIVRE ENSEMBLE

Service d'information et de
documentation sur le droit
d'asile
CP 171 / 1211 Genève 8
Tel. (022) 320 60 94
Fax (022) 807 07 01
vivre.ensemble@asile.ch
www.asile.ch/vivre-ensemble

Um Vivre Ensemble zu erhalten
zahlen CHF 20.- aus dem
CCP 12-9584-1
(5 Aufgabe im Jahr)

Dieser Artikel ist im September 2012 in Vivre Ensemble n°139 erschienen und
auch auf Französisch erhältlich.

Der Verein Vivre Ensemble widmet sich der Verteidigung des Asylrechts. Dazu
publiziert er eine Zeitschrift mit Informationen und kritischen Analysen zur
Flüchtlingsthematik in der Schweiz.

Auf der Website finden Sie eine vielfältige Dokumentation zum Thema:
asile.ch/vivre-ensemble, oder auf facebook und twitter (asile.ch).

Hors-séries zur Veröffentlichung in April 2013:

> L'histoire actualisée du démantèlement du droit d'asile

Du droit d'asile à la gestion de stock humain, Christophe Tafelmacher

> Spécial Dublin

Accords de réadmission, la banalisation d'une tragédie, Karine Povlakic

Wussten Sie, dass 80% der Flüchtlinge weltweit von Entwicklungsländern aufgenommen werden? Wussten Sie, dass im Jahr 2012 über 80% der behördlichen Entscheide ohne Prüfung der Asylmotive gefällt werden?

Flüchtlinge – Fakten statt Vorurteile

VIVRE ENSEMBLE

ILLUSTRATION: AMBERGEE WESSIER

Unwissenheit bildet einen fruchtbaren Nährboden für Vorurteile. In Form von neun Fragen und neun Antworten tritt die Broschüre "Flüchtlinge – Fakten statt Vorurteile" vorgefassten Meinungen im Asylwesen mit Zahlen und Fakten entgegen.

Die Broschüre bestellen: www.asile.ch/vorurteile